



Festigung des Friedens durch konkrete Abrüstungsmaßnahmen

waffen und leichten Waffen unter allen Aspekten¹¹ tätig zu sein und insbesondere den Meinungs austausch über Fragen im Zusammenhang mit dem Kleinwaffen-Prozess der Vereinten Nationen zu erleichtern sowie weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die wirksame Abstimmung zwischen Bedarf und Ressourcen im Einklang mit dem Ergebnis der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms¹⁰ und dem Ergebnis der fünften Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms¹⁷ zu erleichtern und so seine Durchführung wirksam zu unterstützen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sekretariats-Büro für Abrüstungsfragen ausreichende Ressourcen für die Weiterführung des Systems zur Unterstützung der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verfügung zu stellen, womit dessen wichtige Rolle bei der Ermittlung und Weitergabe von Informationen über den Bedarf und die Ressourcen abgesichert und so die Durchführung des Aktionsprogramms verbessert wird;

8. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, auch im Rahmen der Gruppe interessierter Staaten, den Generalsekretär, die zuständigen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen, im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen, sowie die nichtstaatlichen Organisationen auch weiterhin dabei zu unterstützen, den Ersuchen von Mitgli 9 Tc 0.19 5(gl)(z)-8(e)-20(n),ch